

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2009

4599

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ)
für das Jahr 2008**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2009,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2008 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebäudeversG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebäudeversG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebäudeversG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 27. März 2009 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 19. Februar 2009 zur Kenntnis genommen.

Die Gebäudeversicherung (GVZ) hatte im vergangenen Jahr 40 Mio. Franken für Feuerschäden und 7 Mio. Franken für Elementarschäden ausuzahlen. Die gesamten Schadenzahlungen betrugen 47 Mio. Franken und lagen 5 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Grosse Elementarschadenerscheinungen sind im Berichtsjahr ausgeblieben. Die übrigen Aufwendungen verliefen im Rahmen des Vorjahres und des Voranschlags. Die Einnahmen aus Prämien erreichten 89 Mio. Franken, diejenigen der Brandschutzabgabe 40 Mio. Franken.

Das Betriebsergebnis der GVZ zeigt einen Ertragsüberschuss von 19 Mio. Franken. Es schliesst die Veränderung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit den Rückversicherungsverträgen ein.

Positiv ist das Ergebnis aus den Kapitalanlagen von 32 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ausgleich der Brandschutzreserven und dem Saldo aus der Bewirtschaftung des Erdbebenfonds ergibt sich ein gesamter Betriebsüberschuss (Ergebnis zur Verwendung) von 54 Mio. Franken.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr werden rechnungsmässig getrennt geführt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen. Diese hat 2008 10 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert betragen. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wurde der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet.

Bei der Kantonalen Feuerpolizei stand ein Ertrag von 17 Mio. Franken einem Aufwand von 11 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 6 Mio. Franken ergibt.

Bei der Kantonalen Feuerwehr ergab sich mit einem Ertrag von 41,5 Mio. Franken und einem Aufwand von 40,4 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss von rund 1,1 Mio. Franken. Beide Ergebnisse werden als Zuweisung an die Brandschutzreserven der Kantonalen Feuerpolizei bzw. der Kantonalen Feuerwehr verwendet.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der stv. Staatsschreiber:
Hösli